



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 07.03.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000544

Kanton: NW

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Ekodom Patrimonium Sàrl en liquidation

Ekodom Patrimonium Sàrl en liquidation
CHE-236.169.548
Bahnhofstrasse 4
6052 Hergiswil NW

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 29.01.2019

Verfügung:

1. Bei der Ekodom Patrimonium Sàrl en liquidation, in Hergiswil (NW), wird von Amtes wegen das Domizil gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:
Ekodom Patrimonium Sàrl en liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-236.169.548, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 11.11.2016, Publ. 3157285). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Bei der bereits aufgelösten Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen das Domizil gelöscht, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 40.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 200.00 werden der Gesellschaft unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Personen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren für das

Handelsregister solidarisch für diese Kosten.

5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, 6370 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstadterstrasse 54, Postfach: 1251, 6371 Stans
6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 06.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstadterstrasse 54, Postfach: 1251, 6371 Stans
6370 Stans